

# Lohn- und gehaltsabhängige Abgaben

## Sozialversicherung Dienstgeberanteil:

---

Die **Sozialversicherungsbeiträge** werden berechnet vom Bruttoentgelt

Die Mindestbeitragsgrundlage liegt bei € 425,70 pro Monat.

Die Höchstbeitragsgrundlage liegt bei € 4 980,- monatlich.

Für den Dienstgeber beträgt der Beitragssatz 21,48% des Bruttoentgelts.

## Beiträge zur Betriebsvorsorgekasse:

---

Unter der **Betriebsvorsorgekasse**, die auch Mitarbeitervorsorgekasse genannt wird, versteht man eine Abfertigung, die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer beim Ausscheiden aus dem Betrieb zahlt. Die Beiträge zur Betriebsvorsorgekasse betragen 1,53% des Bruttoentgelts.

## Dienstgeberbeitrag Familienbeihilfe:

---

Der **Dienstgeberbeitrag** wird eingehoben um die Kosten für die Familienbeihilfe abzudecken. Die Steuer beträgt 4,1% des Bruttogehalts und ist bis spätestens am 15. des Folgemonats an das Betriebsfinanzamt zu zahlen.

## Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag:

---

Eine weitere Abgabe ist der **Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag** (DZ). Dieser wird von den Kammern der gewerblichen Wirtschaft als 2. **Kammerumlage** erhoben.

Beitragsgrundlage sind ebenfalls die Bruttoentgelte. Sie ist monatlich an das Betriebsfinanzamt abzuführen und von Bundesland zu Bundesland verschieden: z.B. Oberösterreich 0,36%, Vorarlberg 0,39% und Wien 0,40%

## Kommunalsteuer:

---

Die **Kommunalsteuer** (KommSt) ist monatlich von den Bruttolöhnen des im Inland gelegenen Betriebsstandorts zu berechnen. Sie beträgt 3% der **Bruttolohnsumme** und ist bis spätestens am 15. des Folgemonats an die Gemeinde abzuführen.

## Wiener Dienstgeberabgabe:

---

Die **Wiener Dienstgeberabgabe** dient zur Finanzierung des Ausbaus der U-Bahn in Wien und beträgt im Bundesland Wien € 2,- pro Arbeitnehmer für jede angefangene Woche.